



[1] **EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG**  
gemäß Richtlinie 94/9/EG, Anhang III

[2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, **Richtlinie 94/9/EG**

[3] EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer **IBExU12ATEX1066**

[4] Gerät: **Handscheinwerfer**  
Typ SHL 200-Ex

[5] Hersteller: ecom instruments GmbH

[6] Anschrift: Industriestraße 2  
97959 Assamstadt  
DEUTSCHLAND

[7] Die Bauart des unter [4] genannten Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

[8] IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, BENANNT STELLE Nr. 0637 nach Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das unter [4] genannte Gerät die in Anhang II der Richtlinie festgelegten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau des Gerätes zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen erfüllt. Die Prüfergebnisse sind in dem Prüfbericht IB-12-3-087 vom 11.06.2012 festgehalten.

[9] Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung EN 60079-0:2009, EN 60079-11:2007 und EN 60079-31:2009.

[10] Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung unter [17] hingewiesen.

[11] Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des festgelegten Gerätes. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.

[12] Die Kennzeichnung des unter [4] genannten Gerätes muss folgende Angaben enthalten:

II 2G Ex ib IIC T4 Gb bzw.

II 2D Ex tb IIIC T75 °C Db

-20 °C ≤ T<sub>a</sub> ≤ +50 °C

**IBExU** Institut für Sicherheitstechnik GmbH  
Fuchsmühlenweg 7 - 09599 Freiberg, Germany  
☎ +49 (0) 3731 3805-0 - ☎ +49 (0) 3731 23650

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Freiberg, 11.06.2012

Im Auftrag

(Dipl.-Ing. Willamowski)



Bescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit. Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.

**Anlage**

[13] **Anlage**

[14] **zur EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG IBExU12ATEX1066**

[15] **Beschreibung des Gerätes**

Der Handscheinwerfer ist ein explosionsgeschütztes elektrisches Betriebsmittel für die Verwendung in Bereichen der Zone 1 und 21. Er besteht aus einem schwenkbaren Kopf mit LED-Leuchtmittel und dem Unterteil mit Elektronik und Blei-Batterie. Die Ladung erfolgt außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches.

**Technische Daten**

Umgebungstemperaturbereich: von -20 °C bis +50 °C  
Schutzart des Gehäuses: IP 66 gem. EN 60529

Batterie Bleiakku 6 V max. 4,5 Ah

Ladeeingang 10 ... 30 V DC  
U<sub>m</sub> 50 V

[16] **Prüfbericht**

Der Nachweis des Explosionsschutzes ist im Detail im Prüfbericht IB-12-3-087 dargelegt. Die Prüfunterlagen sind Bestandteil des Prüfberichtes und dort aufgelistet.

Zusammenfassung der Prüfergebnisse:

Der Handscheinwerfer Typ SHL 200-Ex erfüllt die Anforderungen des Explosionsschutzes für elektrische Geräte der Gerätegruppe II, Kategorie 2G mit Geräteschutz durch Eigensicherheit und für Kategorie 2D mit Schutz durch Gehäuse.

[17] **Besondere Bedingungen**

Keine

[18] **Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen**

Erfüllt durch Einhaltung von Normen (siehe [9]). Der Grenzwert der optischen Strahlungsleistung nach EN 60079-28:2007 wird eingehalten. Auf eine Kennzeichnung entsprechend dieser Norm wird verzichtet.

Im Auftrag

Freiberg, 11.06.2012

  
(Dipl.-Ing. Willamowski)